

# RheinlandPfalz

STATISTISCHE  
BERICHTE



Herausgeber:

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

---

Kennziffer: F II - m 05/09

Juli 2009

Bestellnr.: F2033 200905

## Baugenehmigungen im Mai 2009

262/09

---

© STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ · BAD EMS · 2009

ISSN-1430-5100

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Mai 2009 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Mai 2009 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR		Anzahl				
1993	1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2007	Mai	1 052	764	246 104	537	684	125	390
	Juni	1 089	775	252 711	535	671	148	406
	Juli	1 217	979	299 662	616	854	178	423
	August	1 086	805	267 288	515	691	164	407
	September	882	711	211 386	417	598	136	329
	Oktober	940	717	256 502	462	613	150	328
	November	842	687	233 622	388	571	143	311
	Dezember	725	686	217 270	338	603	111	276
2008	Januar	732	611	253 382	372	528	110	250
	Februar	946	658	257 196	499	693	139	308
	März	826	640	288 698	414	566	114	298
	April	1 134	913	296 217	531	716	155	448
	Mai	991	743	249 020	507	640	120	364
	Juni	1 323	1 083	297 878	754	911	135	434
	Juli	1 096	977	285 202	545	816	151	400
	August	1 005	932	297 700	464	786	173	368
	September	869	666	218 478	403	532	133	333
	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
	November	769	615	243 401	346	475	120	303
	Dezember	666	544	198 893	328	485	95	243
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
	Februar	692	533	166 845	348	452	81	263
	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
2008	Januar – Mai	4 629	3 565	1 344 513	2 323	3 143	638	1 668
2009	Januar – Mai	4 198	3 429	1 262 643	2 133	3 004	497	1 568
	Veränderung %	- 9,3	- 3,8	- 6,1	- 8,2	- 4,4	- 22,1	- 6,0

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Mai 2009

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	11	30,7	17	25,3	6 340	5	12	18	25,2	2 955
Landkreise										
Ahrweiler	40	79,2	30	41,8	8 946	21	20	24	35,2	5 146
Altenkirchen (Ww.)	37	50,7	19	28,2	7 785	13	12	14	21,1	2 837
Bad Kreuznach	27	59,5	13	17,9	6 376	10	8	10	14,7	2 129
Birkenfeld	17	15,3	8	15,4	3 101	6	7	7	12,2	2 001
Cochem-Zell	17	8,9	23	25,0	3 565	10	12	21	22,3	2 979
Mayen-Koblenz	54	82,7	37	52,7	13 351	23	21	26	39,9	5 215
Neuwied	30	68,0	24	37,0	10 627	14	18	23	33,3	4 486
Rhein-Hunsrück-Kreis	23	65,1	14	18,6	8 132	7	5	7	10,9	1 460
Rhein-Lahn-Kreis	28	27,3	17	28,8	6 148	11	13	12	22,1	3 281
Westerwaldkreis	46	194,1	22	38,8	19 930	18	18	18	31,4	4 226
Kreisfreie Stadt										
Trier	25	10,2	16	24,9	7 915	15	9	15	19,7	2 927
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	38	71,8	33	43,9	9 861	19	18	25	32,4	4 454
Eifelkreis Bitburg-Prüm	44	106,4	38	54,3	10 991	27	27	33	46,1	6 826
Vulkaneifel	29	17,8	17	24,3	3 918	14	11	16	20,6	2 614
Trier-Saarburg	44	46,1	36	51,9	10 114	29	27	33	46,4	7 667
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	10	29,6	59	76,0	8 428	3	30	59	72,6	7 015
Kaiserslautern	15	65,4	17	23,0	11 372	9	10	15	20,9	2 595
Landau i.d.Pfalz	10	12,6	7	8,5	1 976	5	5	5	8,2	1 101
Ludwigshafen am Rhein	20	7,7	13	27,6	6 799	9	11	11	22,2	2 621
Mainz	33	158,7	42	48,6	39 600	9	21	39	44,8	4 434
Neustadt a.d.Weinstr.	4	- 1,0	3	6,1	947	2	2	2	4,0	.
Pirmasens	8	9,1	8	9,7	2 609	3	5	9	9,2	1 490
Speyer	8	38,7	33	36,7	6 133	3	18	34	35,0	3 821
Worms	13	10,9	8	10,9	2 087	4	4	6	6,9	970
Zweibrücken	4	2,4	3	3,4	490	2	2	2	3,4	.
Landkreise										
Alzey-Worms	22	15,1	12	18,4	4 616	9	7	10	13,7	1 728
Bad Dürkheim	36	53,5	32	45,8	8 665	16	23	30	41,2	5 233
Donnersbergkreis	19	12,1	13	21,7	8 451	10	9	13	19,4	2 311
Germersheim	32	38,0	30	38,8	7 755	19	20	27	34,5	5 005
Kaiserslautern	28	78,4	23	43,9	8 571	21	21	23	43,6	5 203
Kusel	13	19,5	9	11,4	2 418	5	5	5	8,9	1 242
Südliche Weinstraße	24	33,0	17	25,9	7 998	14	13	15	23,6	3 521
Rhein-Pfalz-Kreis	34	8,6	21	31,1	4 242	16	13	20	26,0	3 190
Mainz-Bingen	67	78,2	48	75,0	15 068	40	37	46	67,5	9 551
Südwestpfalz	25	54,5	24	33,1	7 744	16	15	21	29,2	3 899
Rheinland-Pfalz	935	1 658,7	786	1 124,5	293 069	457	509	694	968,2	127 089
Kreisfreie Städte	161	375,0	226	300,6	94 696	69	129	215	272,1	30 885
Landkreise	774	1 283,7	560	823,8	198 373	388	380	479	696,1	96 204

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Mai 2009

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
4	5	7	.	2	2	5,3	-	.	Koblenz
									Landkreise
21	20	24	5 146	5	43	67,9	-	2 755	Ahrweiler
13	12	14	2 837	6	24	25,7	2	3 307	Altenkirchen (Ww.)
10	8	10	2 129	5	26	39,6	1	2 014	Bad Kreuznach
6	7	7	2 001	1	8	10,5	-	.	Birkenfeld
9	9	10	.	1	1	1,0	-	.	Cochem-Zell
22	19	23	.	10	34	67,6	10	7 002	Mayen-Koblenz
12	12	14	.	1	26	41,3	-	.	Neuwied
7	5	7	1 460	4	30	61,6	-	5 356	Rhein-Hunsrück-Kreis
11	13	12	3 281	3	7	12,4	-	1 356	Rhein-Lahn-Kreis
18	18	18	4 226	12	106	141,5	-	7 418	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
15	9	15	2 927	3	4	5,0	2	899	Trier
									Landkreise
18	15	20	.	7	43	66,0	1	3 991	Bernkastel-Wittlich
26	25	28	.	8	55	87,9	-	3 292	Eifelkreis Bitburg-Prüm
14	11	16	2 614	3	5	9,5	-	466	Vulkaneifel
29	27	33	7 667	4	9	15,5	-	907	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
1	1	1	.	1	9	14,8	-	.	Frankenthal (Pfalz)
8	7	10	.	2	46	60,8	-	.	Kaiserslautern
5	5	5	1 101	1	6	9,1	-	.	Landau i.d.Pfalz
8	10	8	.	-	-	-	-	-	Ludwigshafen am Rhein
8	6	9	.	5	93	136,2	-	25 008	Mainz
2	2	2	.	-	-	-	-	-	Neustadt a.d.Weinstr.
2	2	2	.	1	2	2,7	-	.	Pirmasens
-	-	-	-	1	1	1,2	-	.	Speyer
4	4	6	970	2	5	6,5	2	.	Worms
2	2	2	.	1	1	1,9	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
9	7	10	1 728	4	8	13,0	-	1 270	Alzey-Worms
15	14	16	.	1	1	1,5	-	.	Bad Dürkheim
10	9	13	2 311	2	3	5,1	-	.	Donnersbergkreis
18	15	18	.	1	13	25,0	-	.	Germersheim
21	21	23	5 203	6	47	67,0	-	3 308	Kaiserslautern
5	5	5	1 242	2	11	16,0	-	.	Kusel
14	13	15	3 521	4	9	16,7	-	967	Südliche Weinstraße
15	11	16	.	1	1	2,3	-	.	Rhein-Pfalz-Kreis
38	33	40	.	6	24	35,9	-	1 407	Mainz-Bingen
15	13	18	.	1	33	36,7	-	.	Südwestpfalz
435	396	477	101 224	117	734	1 110,4	18	90 827	Rheinland-Pfalz
59	53	67	13 439	19	168	243,4	4	36 932	Kreisfreie Städte
376	343	410	87 785	98	566	867,0	14	53 895	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Mai 2009

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	393	346	213,6	393	633,8	88 843	226	1 402	257
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	42	50	27,7	84	96,7	12 381	295	1 280	247
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	22	113	62,2	217	237,7	25 865	1 176	1 088	228
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>457</b>	<b>509</b>	<b>303,5</b>	<b>694</b>	<b>968,2</b>	<b>127 089</b>	<b>278</b>	<b>1 313</b>	<b>250</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	14	84	43,6	164	181,6	19 606	1 400	1 080	233

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	53	110	54,8	196	237,0	24 650	465	1 040	224
davon:									
Wohnungsunternehmen	45	92	46,9	170	202,3	21 060	468	1 041	229
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	8	18	7,9	26	34,7	3 590	449	1 035	202
Private Haushalte	404	399	248,7	498	731,2	102 439	254	1 401	257
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	3	40	96,8	-	-	8 800	2 933	909	218
Büro- und Verwaltungsgebäude	6	25	40,9	3	3,2	4 659	777	1 139	184
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	32	211	291,0	1	1,1	9 951	311	342	47
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	57	322	446,4	4	4,9	32 551	571	729	101
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	15	165	200,5	2	2,3	17 857	1 190	891	108
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	31	141	212,5	2	2,6	12 522	404	589	89
Hotel- und Gaststättengebäude	3	7	14,3	-	-	1 250	417	872	191
Sonstige Nichtwohngebäude	19	136	235,2	10	7,3	34 866	1 835	1 482	257
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>117</b>	<b>734</b>	<b>1 110,4</b>	<b>18</b>	<b>16,4</b>	<b>90 827</b>	<b>776</b>	<b>818</b>	<b>124</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	24	185	345,0	10	7,3	45 349	1 890	1 314	245

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	15	139	245,7	-	-	38 579	2 572	1 570	277
Unternehmen	95	565	795,3	10	10,6	45 736	481	575	81
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	33	216	299,8	1	1,1	10 081	305	336	47
Produzierendes Gewerbe	21	207	258,3	1	1,0	20 929	997	810	101
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	41	142	237,3	8	8,5	14 726	359	621	104
Private Haushalte	2	1	1,5	-	-	-	-	-	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	29	67,8	8	5,8	6 442	1 288	950	223